



Lieferantenverhaltenskodex

Supplier Code of Conduct

Nachhaltigkeit im Sinne von ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung hat einen hohen Stellenwert in der Silbitz Gruppe. Dazu gehören langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften und unabdingbar ein gesetzeskonformes Verhalten. Von ihren Lieferanten erwartet die Silbitz Gruppe, dass sie diese Prinzipien in ihren Unternehmen berücksichtigen.

Dieser Kodex definiert diese Anforderungen der Silbitz Gruppe an ihre Lieferanten von Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen. Er gilt für alle Lieferanten der Silbitz Gruppe sowie deren Mitarbeiter. Über diesen Kodex hinaus erwarten wir von allen Lieferanten die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Rechtsvorschriften und ihrer vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Einhaltung der in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze in seinem Unternehmen bestmöglich zu fördern und umzusetzen.

Die im Kodex aufgeführten Grundsätze orientieren sich an den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und am Inhalt weiterer weltweit gültiger Konventionen und Standards.

Folgende Grundsätze sind von Lieferanten der Silbitz Gruppe einzuhalten:

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Die Silbitz Gruppe erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung sowie die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen. Lieferanten haben die Rechte Dritter zu achten und eventuelle Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Kinderarbeit

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Zwangsarbeit

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten keine Form von Zwangsarbeit oder Menschenhandel in ihren Unternehmen zulassen oder sich daran beteiligen.

Diskriminierung

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten jegliche Art von Diskriminierung unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religion/Weltanschauung oder einer politischen Meinung benachteiligt werden.

Vereinigungsfreiheit

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzgebungen die Rechte der Mitarbeiter auf Bildung einer Arbeitnehmervertretung und Führen von Kollektivverhandlungen achten.

Arbeitszeiten und Vergütung

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten und die Mitarbeiter eine Vergütung erhalten, die fair und angemessen ist und im Einklang mit den nationalen Gesetzen steht.

Konfliktmineralien

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien einhalten. Die Lieferkette bis zum Ursprung ist mit der erforderlichen Sorgfalt zu ermitteln und die Einhaltung der Anforderungen auf Anfrage nachzuweisen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitssicherheitsrisiken, Unfällen und Berufskrankheiten ergreifen.

Umweltschutz

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten Maßnahmen ergreifen, um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Verbot von Korruption und Bestechung

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen unterbinden. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Vertreter oder Geschäftspartner keine Vorteile an Mitarbeiter der Silbitz Gruppe oder diesen nahestehende Personen anbieten, versprechen oder gewähren mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

Einladungen und Geschenke

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten Einladungen, Geschenke oder andere Zusagen nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Mitarbeiter der Silbitz Gruppe oder diesen nahestehende Personen dürfen nur gewährt werden, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Als geringwertig gelten Geschenke, deren Wert weniger als 30 Euro beträgt und deren jährlicher Gesamtwert an einen einzelnen Empfänger 200 Euro nicht übersteigt. Gleichmaßen fordern die Lieferanten von Mitarbeitern der Silbitz Gruppe keine unangemessenen Vorteile.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit der Silbitz Gruppe ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien

treffen. Interessenkonflikte aufgrund privater, wirtschaftlicher oder sonstiger Belange, auch von nahestehenden Personen oder Organisationen, sind bereits im Ansatz zu vermeiden.

Freier Wettbewerb

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Die Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern oder missbräuchliche Ausnutzung einer möglicherweise vorhandenen marktbeherrschenden Stellung ist zu unterlassen.

Geistiges Eigentum

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten geistiges Eigentum der Silbitz Gruppe und Dritter wie zum Beispiel Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle und Know-how respektieren und schützen.

Geldwäsche

Die Silbitz Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten die gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention verpflichtend einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Verstöße gegen die in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze können nachhaltige Konsequenzen bis hin zur Einstellung der Geschäftsbeziehung haben. Wir behalten uns vor, die Einhaltung der Grundsätze jederzeit durch ein Audit zu kontrollieren.

Bei Fragen oder zur Meldung möglicher Verstöße wenden Sie sich bitte an den Compliance-Verantwortlichen der Silbitz Gruppe:

Frank Gruner

E-Mail: frank.gruner@silbitz-group.com

Telefon: +49 36693/80-403